



## Regierungsratsbeschluss vom 26. September 2017

Oekolampad-Anlage / Oekolampadstrasse, Planfestsetzungsbeschluss

---

P171405

1. Gestützt auf die §§ 97, 98 und 106 des Bau- und Planungsgesetzes wird der Nutzungsplan/Linien- und Erschliessungsplan Nr. 5779 des Tiefbauamts betreffend die Aufhebung der Strassenlinie sowie die Umgestaltung der Oekolampad-Anlage/Oekolampadstrasse inkl. der Baumfällungen, der neuen generellen Strassenquerprofile sowie der Höhenkoten der Strassenlinien genehmigt.
2. Die Einsprachen werden abgewiesen, soweit darauf eingetreten werden kann.
3. Dieser Beschluss ist mit Rechtsmittelbelehrung zu publizieren und den Eigentümerinnen und Eigentümern der betroffenen und der an das Projekt anstossenden Liegenschaften sowie allfälligen Einsprechenden zuzustellen.
4. Der Bauentscheid der Allmendverwaltung vom 31. August 2017 wird dem Gesuchsteller eröffnet.

### **Begründung**

Die Grünanlage Oekolampad-Anlage muss saniert werden. In diesem Rahmen wird auch die Oberfläche neu gestaltet. Der Grosse Rat hat am 28. Oktober 2015 dem dafür erforderlichen Ausgaben zugestimmt. Die Aufenthalts- und Spielbereiche werden neu angelegt und dadurch besser zugänglich und freundlicher. Die Belagsflächen werden rollstuhlgängig, es gibt mehr Sitzgelegenheiten, einen neuen Trinkbrunnen und der Recycling-Behälter wird durch eine Unterflur-Wertstoffsammelstelle ersetzt. Dafür müssen drei Bäume gefällt werden, die jedoch innerhalb der Anlage ersetzt werden. Des Weiteren soll die bereits seit 20 Jahren verkehrsberuhigte Oekolampadstrasse als Spielstrasse in die Anlage integriert werden, womit es mehr Platz für verschiedene Freizeitaktivitäten gibt. Für die Umsetzung dieser Massnahmen müssen drei Parkplätze aufgehoben werden.

Der Bau des geplanten Infrastrukturgebäudes mit einer neuen öffentlicher Toilettenanlage ist Gegenstand eines separaten Bewilligungsverfahrens beim Bau- und Gastgewerbeinspektorat. Auch die Ausgestaltung des Kinderspielplatzes ist Gegenstand eines separaten Bewilligungsverfahrens und zwar beim Tiefbauamt. Beide Verfahren eröffnen die üblichen Rechtsmittelwege.

Im Zusammenhang mit der Umgestaltung der Grünanlage wird die bereits heute öffentlich zugängliche Parzelle der Allmend zugeordnet, wodurch sich klare Regelungen und Zuständigkeiten ergeben in Bezug auf das Aufenthaltsrecht, Verstösse gegen das Strassenverkehrsgesetz sowie die Bewirtschaftung der Fläche. Für die Allmendierung der 6'309.0 m<sup>2</sup> grossen Fläche muss die Strassenlinie rund um die Parzelle 2/1794 aufgehoben werden.

